

**10 programmatische Beiträge des RCDS Landesverbandes Thüringen
zur Wahlperiode 2009-2014**

1. Der Thüringer Hochschulpakt ist ein erfolgreiches Finanzierungsinstrument. Er garantiert den Hochschulen eine solide Finanzausstattung sowie Planungssicherheit. Der Hochschulpakt muss auch über das Jahr 2011 hinaus verlängert werden. Absolute als auch relative Ausgabenminderungen müssen vermieden werden.

2. Ein leistungsorientiertes Thüringen-Stipendium soll als Baustein bei der Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels im Freistaat implementiert werden. 500 exzellente Studenten in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sollen eine monatliche Unterstützung i.H.v. 600 Euro erhalten. Wirtschaft und Politik sind bei der Ausgestaltung und Finanzierung des Stipendiums maßgeblich beteiligt. Die Stipendiaten erklären sich im Gegenzug bereit, Praktika als auch Arbeitsangebote der beteiligten Unternehmen für einen bestimmten Zeitraum anzunehmen.

3. Die Anstrengungen, ein solidarisches Bürgergeld einzuführen, müssen fortgesetzt werden. Der mit der derzeitigen BAföG-Regelung verbundene administrative Aufwand sowie die teilweise gravierenden Ungerechtigkeiten bei der Bestimmung der Anspruchsberechtigung würden damit u.a. entfallen. Jeder Student hätte 600 Euro monatlich bar zur Verfügung. Ein zügiges Studium ohne umfangreiche Nebentätigkeiten wäre möglich. - Gerade in Zeiten zeitintensiver Bachelor und Masterstudiengänge ist das besonders wichtig.

4. Studienbeiträge stellen grundsätzlich ein geeignetes und notwendiges Mittel der Studienfinanzierung dar. Diese sind an die Bedingung einer sozialen Ausgewogenheit und zusätzliche Reformen im Hochschulbereich geknüpft. Allerdings sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Nichteinführung von Studienbeiträgen auch ein Wettbewerbsvorteil für Thüringen sein kann. Thüringen sollte die aktuellen Entwicklungen zu Studienbeiträgen in Deutschland weiterhin kritischkonstruktiv verfolgen.

5. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (*in beide Richtungen*) muss in Thüringen weiterhin konsequent fortgesetzt werden, um Wissenspotentiale zu nutzen. Wichtige Schritte wurden bereits unternommen. Allerdings ist die Vergabe von akademisch klingenden Abschlüssen (*Bachelor/Master Professional*) für die Berufsausbildung abzulehnen. Verschiedenartige Ausbildungswege müssen auch durch die entsprechenden Abschluss-Titel unterscheidbar bleiben. Unsicherheiten im Bezug auf den Inhalt des Abschlusses müssen vermieden werden.

6. Die Steigerung der Abiturienten- und Hochschulabsolventenzahlen ist notwendig. Dennoch gibt es Grenzen. Leistungsstandards dürfen nicht der Quote geopfert werden. Qualität hat Vorrang!

7. Abiturienten sind trotz zahlreich vorhandener Informationsangebote bei der Studienwahl häufig verunsichert. Die Studienwahlorientierung muss in Thüringen verbessert werden, um Fehlentscheidungen und Studienabbrüche zu reduzieren. Das ist im Sinne der Abiturienten und der gesamten Gesellschaft.

8. Die Leistungs- und Wettbewerbsorientierung der Thüringer Hochschulen mit dem Ziel einer stärkeren Profilierung muss weiter fortgesetzt werden. Die Professionalisierung muss gestärkt werden. Dekane sollten ihre Tätigkeit hauptamtlich wahrnehmen können.

9. Thüringen sollte sich als Hochschulland weiter profilieren. Das Leitbild des „Campus-Thüringen“ muss weiter vorangetrieben werden. Interessen der Studenten und des Hochschulpersonals müssen dabei gleichermaßen ernst genommen werden. Die Umsetzung der angekündigten Imagekampagne muss spätestens in 2009 erfolgen.

10. Bei zukünftigen Exzellenzinitiativen sollten Kriterien berücksichtigt werden, die auch der spezifischen Situation der Hochschulen in den jungen Bundesländern Rechnung tragen. Darunter zählt u.a. ein *Dynamikfaktor*, welcher, ausgehend von der bisherigen Entwicklung relevanter Leistungsindikatoren die Zukunftspotentiale einer Hochschule misst.